



Schwäbische Fohlenprämierung 2020



- Veranstalter:** Verband der Ponyzüchter Schwaben e.V. in
Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Zuchtverband
für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Organisation:** Verband der Ponyzüchter Schwaben e.V.
- Pony- und Pferde-Prämierung:** Zugelassen sind Pony- und Pferderassen, die vom
Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und
Spezialpferderassen e.V. betreut werden.
- Austragungsorte:** Holzheim und Kaltental

Samstag, 23. August 2020

Ort: 89438 Holzheim, Augsburgstr. 48
Gestüt Wagner, Ingrid Wagner
Telefon: 09075 / 6392

Beginn: 10.08.2019, 09:00 Uhr
Platz: Halle

Ort: 87662 Kaltental, Gerbishofen 1
Shetland Pony - Gestüt Joslehof, Anton Schaubmair
Telefon: 08344 / 221

Beginn: 11.08.2019, 09:00 Uhr
Platz: Außenplatz, Gras

Auf dem Termin in Gerbishofen werden Sieger- und Reservesiegerfohlen der Shetland Pony Rassen ermittelt und mit einer Schärpe ausgezeichnet. Diese Schärpen werden gestiftet vom Verband der Ponyzüchter Schwaben e.V.

Allgemeine Bestimmungen:

Nenngeld: für Mitglieder des Verbandes der Ponyzüchter Schwabens e.V. und des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde- und Spezialpferderassen frei

Nennungsschluss: 07.August 2020

Ihre Anmeldung richten Sie bitte mittels Angabe des Brennortes auf der Geburtsmeldung (alternativ Anmeldung mittels Anhang) an folgende Adresse:

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde- und Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Str. 11
81929 München
Telefon: 089/ 92 69 67-353
E-Mail: kohl.bzvks@lvbp.bayern.de

Folgende Angaben sind erforderlich:

Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Mutter, Vater, Zusatz wenn verkäuflich

Gestütswerbung

Dies ist im Schaukatalog (DIN A5) möglich. Dazu ist eine druckfähige Vorlage in digitaler Form erforderlich. Einsendung bis 07. August 2020

| | | |
|---------|-------------|-------------|
| Kosten: | halbe Seite | 25.-€ netto |
| | Ganze Seite | 50.-€ netto |

Besondere Bestimmungen:

- Der Equidenpass der Mutter mit Nachweis des gültigen Impfschutzes ist bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Tiere aus seuchenverdächtigen Beständen sind von der Veranstaltung fern zu halten.
- Mit der Anmeldung zur Schau versichert der Pferdebesitzer gegenüber dem Veranstalter den Nachweis einer bestehenden Tierhalterhaftpflichtversicherung.
- Fohlen sind grundsätzlich, außer bei der Einzelmusterung auf dem Dreieck, am Bauchgurt der Mutterstute oder durch eine sachkundige, erwachsene Person am Führstrick vorzustellen.
- Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle oder Krankheiten, die Pferdebesitzern, Vorführern, Peitschenführern, Begleitpersonal, Zuschauern und Pferden während dieser Veranstaltung zustoßen; desgleichen nicht für Diebstähle, Beschädigungen und Feuer sowie für Schäden, die aus der Haltung eines Pferdes (Tierhaltung) entstehen, oder für sonstige Vorfälle, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtungen, der gesamten Anlage, der Parkplätze und der eventuell zur Verfügung gestellten Stallungen geschieht auf eigene Gefahr.
- Auf korrekte, ordentliche Kleidung, Verbandskleidung bzw. rassetypische Kleidung des Vorführers und des Peitschenführers wird besonderer Wert gelegt.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.